

Landkreis St. Wendel – Kreisjugendamt

„Grundlage der Kostenübernahme gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII“ (Subventionierung)

Auf der Grundlage des § 90 Abs. 4 SGB VIII übernimmt der Landkreis St. Wendel als Träger der öffentlichen Jugendhilfe (in der Folge Kreisjugendamt genannt) Teilnahmebeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. der Nachmittags- und/oder Ferienbetreuung in einer freiwilligen Ganztagschule ganz oder anteilig, sofern die Belastung für die Betroffenen nicht zumutbar ist.

Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge immer dann, wenn Eltern oder Kinder Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten. In diesen Fällen genügt die Vorlage des Transferbescheides.

1) Umfang der Subventionierung

Subventionsfähig ist der Teilnahmebeitrag für den Besuch einer Kinderkrippe, eines Kindergartens, eines Kinderhorts sowie für die Nachmittags- und/oder Ferienbetreuung einer freiwilligen Ganztagschule. Bietet die Betreuungseinrichtung ein gemeinsames Mittagessen an, ist auch dieses subventionsfähig (zur Antragstellung auf Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung siehe Punkt 7). Sonstige Kosten für Essen und Getränke werden nicht berücksichtigt. Gleichfalls unberücksichtigt bleiben Kosten für Spiel- und Lernmaterialien sowie Fahrtkosten.

Die vereinbarte Betreuungszeit sowie der zu zahlende Kostenbeitrag (Elternbeitrag) sind von der Kindertageseinrichtung bzw. dem Träger der Nachmittagsbetreuung auf dem entsprechenden Formular zu bestätigen (Anlage Bescheinigung Kindertageseinrichtung / im Rahmen einer schulischen Nachmittagsbetreuung).

2) Antrag

Die Subventionierung ist grundsätzlich nur auf Antrag möglich. Die Antragstellung sollte aus Beweissicherungsgründen sofort schriftlich erfolgen. Eine Bearbeitung des Antrages kann frühestens erfolgen, wenn dem Kreisjugendamt das unterschriebene Antragsformular sowie die zugehörigen vollständig ausgefüllten Anlagen vorliegen. Antragsformulare einschließlich der Anlagen sind beim Kreisjugendamt bzw. dem Internetauftritt des Landkreises St. Wendel erhältlich.

Die Teilnahme an einer Ferienbetreuung der Freiwilligen Ganztagschule weisen Sie bitte durch Vorlage einer Bescheinigung der Einrichtung nach.

3) Prüfung der zumutbaren Belastung

Das Kreisjugendamt ist zur Prüfung der Einkommensverhältnisse und der daraus resultierenden zumutbaren Belastung verpflichtet. Diese Prüfung setzt die Erhebung personenbezogener Daten voraus. Die Angabe dieser Daten ist freiwillig, wobei eine Verweigerung der Mitwirkung eine Antragsbearbeitung ausschließt. Eine Subventionierung wird in diesem Fall versagt. Werden Angaben gemacht, müssen diese der Wahrheit entsprechen. Falsche oder bewusst unvollständige Angaben können zur sofortigen Aufhebung der Subventionsbewilligung führen.

Zu Unrecht erbrachte Leistungen werden vom Kreisjugendamt zurückgefordert. Das Kreisjugendamt behält sich weiterhin die Erstattung einer Strafanzeige gemäß § 263 StGB (Betrug / Leistungsmissbrauch) vor. Ebenso vorbehalten bleibt die Prüfung des Leistungsbezugs durch andere Sozialleistungsträger im Rahmen der Sachbearbeitung. Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind die Nachweise aller Einkünfte und aller Ausgaben und Belastungen beizufügen (siehe Anlage 1). Lebt das Kind mit beiden Elternteilen zusammen ist die Anlage 1 zum Antrag auf Kostenübernahme von beiden Elternteilen auszufüllen. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so ist die Anlage 1 nur von diesem Elternteil auszufüllen.

4) vorrangige Leistungen

Werden vorrangige Leistungen nicht beantragt, behält sich das Kreisjugendamt vor, diese als fiktives Einkommen zu berücksichtigen. Das Gleiche gilt bei nicht geltend gemachten Unterhaltsansprüchen.

5) Mitwirkungsverpflichtung

Die Subventionierung ist keine Dauerleistung. Sie kann jederzeit entfallen, wenn sich die zugrundeliegenden Verhältnisse ändern. Es besteht somit die Verpflichtung, dem Kreisjugendamt jede Änderung der persönlichen und der wirtschaftlichen Situation (dazu gehören auch einmalige Zahlungen wie z.B. Steuer- oder Nebenkostenerstattungen) unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Antragsteller seiner Mitwirkungspflicht nach § 60 SGB I nicht oder nur unzureichend nach und wird dadurch die Sachverhaltsklärung erschwert oder verhindert, stellt das Kreisjugendamt gemäß § 66 SGB I die Leistung bis zur Sachverhaltsklärung ohne weitere Ermittlungen ganz oder teilweise ein.

6) Verfahren

Sind die Voraussetzungen erfüllt, erlässt die Verwaltung einen Bewilligungsbescheid, der als Kopie auch an die beauftragte Kindertageseinrichtung bzw. den Träger der Nachmittagsbetreuung gesandt wird. Die bewilligte Subvention wird bis auf Widerruf direkt an den Träger der Einrichtung überwiesen. Die Zahlung gilt rechtlich als an den Antragsteller geleistet.

7) Mittagessen

Auch Mittagessen, welches das anspruchsberechtigte Kind in einer Kindertageseinrichtung bzw. einer schulischen Nachmittagsbetreuung gemeinsam mit anderen Kindern einnimmt, ist subventionsfähig (siehe Punkt 1).

Da Zuschüsse zum Mittagessen im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (sogenanntes Bildungspaket) vorgesehen sind, ist der Antrag auf Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung an die Kommunale Arbeitsförderung, Fachassistenz & BUT, Tritschlerstraße 5, 66606 St. Wendel, zu richten.

Ihre Ansprechpartner sind:

Frau Müller	06851-801-5147
Frau Seibert	06851-801-5148
Frau Steinmetz	06851-801-5143

Landkreis St. Wendel Kreisjugendamt Mommstr. 21-31 66606 St. Wendel	Ansprechpartner: Frau Müller 06851-801-5147 Frau Seibert 06851-801-5148 Frau Steinmetz 06851-801-5143	Eingangsdatum:
--	---	----------------

- ☐ **Antrag auf eine Leistung gemäß SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe**
Übernahme Teilnahmebeitrag für den Besuch einer Kindertageseinrichtung
☐ Krippe ☐ Kindergarten ☐ Kinderhort
- ☐ **Antrag auf Übernahme Teilnahmebeitrag für den Besuch der Nachmittags-/Ferienbetreuung (FGTS) gem. § 24 i. V. m. § 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 SGB VIII**

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit den nötigen Nachweisen versehen ist.

Antragsteller/in:	Telefonnummer u. E-Mail-Adresse bitte unbedingt angeben:
-------------------	--

1. Angaben zum Kind, für das die Leistung beantragt wird

Name, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Sorgerecht (Sorgeerklärung / Negativattest ist vorzulegen)	☐ Eltern gemeinsam ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Dritter (Vormund)
---	---

2. Angaben zu den Eltern

	Vater	Mutter
Name, Vorname		
Straße		
PLZ, Wohnort		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet seit _____ ☐ getrennt lebend seit _____ ☐ geschieden seit _____ ☐ verwitwet seit _____ ☐ wiederverheiratet seit _____	☐ ledig ☐ verheiratet seit _____ ☐ getrennt lebend seit _____ ☐ geschieden seit _____ ☐ verwitwet seit _____ ☐ wiederverheiratet seit _____
Arbeitgeber mit Angabe des Arbeitsortes:		
Befinden Sie sich in Aus-/ Weiterbildung oder Umschulung?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Bitte wenden!

3. Angaben zur Kindertageseinrichtung (KiTa) / Schule und Einrichtung der Nachmittagsbetreuung (FGTS)

Einrichtung/ Schule	
Ort	

Die Leistung wird beantragt ab	
--------------------------------	--

Wurde in der Vergangenheit der Teilnahmebeitrag von einem anderen Jugendhilfeträger übernommen? ☐ ja von _____ bis _____ ☐ nein

Wenn ja, von wem? _____

4. Angaben zwecks Prüfung der zumutbaren Belastung

Kind lebt bei den Eltern	☐
Kind lebt nur bei der Mutter *	☐
Kind lebt nur bei dem Vater *	☐
Kind lebt bei :	☐
* Anlage 1 ist nur von diesem Elternteil auszufüllen	

Das Merkblatt „Grundlage der Kostenübernahme gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII“ habe ich erhalten und bin über dessen Inhalt durch das Kreisjugendamt aufgeklärt. Ich bin darüber informiert, dass die beantragte Leistung ausschließlich auf der Grundlage der im Merkblatt genannten Bedingungen gewährt werden kann. Mit der Antragstellung erkenne ich diese Bedingungen an.

Anlage 1	☐ ist beigelegt	☐ wird nachgereicht
Bescheinigung der Einrichtung	☐ ist beigelegt	☐ wird nachgereicht

Ort, Datum:	Unterschrift des Antragstellers:

Anlage 1 zum Antrag auf Kostenübernahme gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Antrages und zur Berechnung des zumutbaren Einkommens vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Nachweisen versehen einzureichen.

Name des Kindes	
-----------------	--

Mit dem anspruchsberechtigten Kind im Haushalt lebende Personen

- ☐ beide Elternteile
 ☐ nur ein Elternteil
☐ weitere Personen bitte eintragen (z.B. weitere Kinder, Lebensgefährte eines Elternteils, Großeltern, sonstige)

Name, Vorname	Geb.-datum	Verwandtschaftsverhältnis zum Kind	Beruf/Ausbildung/Schüler	mtl. Einkünfte

Angaben zum Einkommen – Zutreffendes ist anzukreuzen:

Sozialleistungen:	Vorzulegende Nachweise:	Vater:	Mutter:	Eingang:
Grundsicherungsgeld (SGB II)	<u>aktueller Leistungsbescheid mit Berechnungsbogen</u>	☐	☐	
Asylbewerberleistungen (AsylbLG)		☐	☐	
Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)		☐	☐	
Wohngeld	Aktueller Wohngeldbescheid	☐	☐	
Kinderzuschlag	Bescheid Familienkasse	☐	☐	

Einkommen / sonstige Leistungen:	Vorzulegende Nachweise:	Vater:	Mutter:	Eingang:
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (auch Minijobs)	Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate	☐	☐	
Weihnachtsgeld	Lohnabrechnung letzte Urlaubs-/Weihnachtsgeldzahlung	☐	☐	
Urlaubsgeld		☐	☐	
Prämien/Sonderzuwendungen	alle Lohnabrechnungen	☐	☐	
Kinderbetreuungskosten (z.B. von Arbeitgeber, bei Umschulung, über BAB, Jobcenter, Rententräger etc.)	Lohnabrechnung / aktueller Leistungsbescheid	☐	☐	
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit	Gewinn- u. Verlustrechnung und letzter Einkommensteuerbescheid	☐	☐	
Arbeitslosengeld I	Bescheid der Arbeitsagentur	☐	☐	
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Bescheid der Arbeitsagentur	☐	☐	
Bundesausbildungsförderung (BAföG)	Bescheid der BAföG-Stelle	☐	☐	
Elterngeld	Bewilligungsbescheid	☐	☐	
Kindergeld für ___ Kinder	aktueller Kontoauszug	☐	☐	
Kindesunterhalt	Unterhaltstitel, Kontoauszug	☐	☐	
Unterhaltsvorschussleistungen	Bescheid UV-Stelle; Kontoauszug	☐	☐	
Ehegattenunterhalt	Urteil, Schreiben d. Anwaltes, Kontoauszug	☐	☐	
Rente/Pension/Witwenrente/Unfallrente	Rentenbescheid	☐	☐	
Halbwaisenrente/Waisenrente		☐	☐	
Mieteinnahmen	Mietvertrag + Nachweis Ausgaben	☐	☐	
Sonstige Einkünfte (z. B. Übergangsgeld, Krankengeld etc.)	Bescheid, Kontoauszug	☐	☐	

Angaben zu den Kosten – Zutreffendes ist anzukreuzen:

Unterhaltsverpflichtungen:	Vorzulegende Nachweise:	Vater:	Mutter:	Eingang:
Unterhaltsleistungen an Dritte (z. B. an Kinder)	Zahlungsnachweise der letzten 3 Monate	☐	☐	

Kosten für Unterkunft:	Vorzulegende Nachweise:	Vater:	Mutter:	Eingang:
Miet- und Nebenkosten (außer Heizung und Strom)	Mietvertrag + letzte Nebenkostenabrechnung	☐	☐	
Zinsbelastung für Eigenheim	Darlehensvertrag/ letzter Jahreskontoauszug	☐	☐	
Grundsteuer B	<u>aktuelle Abgabenbescheide / Rechnungen</u>	☐	☐	
Wasser		☐	☐	
Müllgebühren		☐	☐	
Abwasser/Kanal/Niederschlagswasser		☐	☐	
Schornsteinfeger		☐	☐	
Wohngebäudeversicherung	aktueller Beitragsbescheid	☐	☐	
Risiko-Lebensversicherung		☐	☐	

Versicherungen/Beiträge:	Vorzulegende Nachweise:	Vater:	Mutter:	Eingang:
Hausratversicherung	<u>aktuelle Beitragsmitteilung</u>	☐	☐	
Private Haftpflichtversicherung		☐	☐	
Unfallversicherung(en)		☐	☐	
Riesterrente/Wohnriester		☐	☐	
Bei Selbständigen/Beamten Landwirten: Altersvorsorge und private Krankenversicherung		☐	☐	

Berufsbedingte Aufwendungen:	Nachweise / Angaben:	Vater:	Mutter:	Eingang:
Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden	Rechnungen, Kontoauszug	☐	☐	
für Fahrten zwischen Wohnung und Ar- beitsstätte mit dem PKW	Anzahl der Arbeitstage / Woche	_____	_____	
für Fahrten mit öffentlichen Verkehrs- mitteln	Bus- / Bahnticket	☐	☐	

Sonstiges:	Eingang:

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgenannten Angaben:

Ort, Datum:	Unterschrift des Antragstellers:

Bitte von Kindertageseinrichtung ausfüllen lassen!

Bescheinigung

Name der Kindertageseinrichtung: _____

Das Kind _____ geb. am _____

wohnhaft in: _____

besucht ab _____ bis voraussichtlich: _____

☐

die Kinderkrippe

☐ Teilzeitplatz

☐ Ganztagsplatz

☐

den Kindergarten

☐ Regelbetreuung

☐ flexible Betreuung

☐ Ganztagesbetreuung

☐

den Kinderhort

Tägliche Betreuungszeit: _____ Uhr bis _____ Uhr

Der monatliche Elternbeitrag für v.g. Betreuungszeit beträgt z.Zt. _____ EUR/___ kindergeldber. Kind

Wurde eine Geschwisterermäßigung gewährt? ☐ ja ☐ nein

Überweisung des Elternbeitrages an: **Bitte Kostenstelle angeben!**

Name u. Adresse d. Einrichtungsträgers:	
Name der Bank	
IBAN	
BIC	

Ort, Datum

Unterschrift d. Leitung, Stempel der Einrichtung

Bitte vom Träger der Nachmittagsbetreuung ausfüllen lassen!

Bescheinigung im Rahmen einer schulischen Nachmittagsbetreuung

Schule: _____

Das Kind _____ geb. am _____

wohnhaft in: _____

besucht ab _____ bis voraussichtlich: _____

- ☐ die Nachmittagsbetreuung bis 15:00 Uhr
- ☐ die erweiterte Nachmittagsbetreuung
- ☐ die Ferienbetreuung

Tägliche Betreuungszeit: _____ Uhr bis _____ Uhr

Der monatliche Elternbeitrag für v. g. Betreuungszeit beträgt z.Zt. _____ EUR

Der Beitrag wird für _____ Monate im Jahr (von _____ bis _____) erhoben.

Überweisung des Elternbeitrages an:

Name u. Adresse d. Leistungsträgers	
Name der Bank	
IBAN	
BIC	

Ort, Datum

Unterschrift d. Leitung, Stempel der Einrichtung